



Sachkundelehrgang Wildhaltung 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Landesverband Landwirtschaftlicher Wildhalter e.V. Thüringen veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum einen komplexen Sachkundelehrgang Wildhaltung, der den Waffensachkundelehrgang und den Grundlehrgang für Wildhaltung in einem Lehrgang zusammenfasst.

Die folgenden 5 Sachkunden können wahlweise belegt und mit einer Sachkundeprüfung abgeschlossen werden:

1. § 7 Waffengesetz
Ziel: Waffenrechtliche Schießerlaubnis
2. § 5 Tierschutzgesetz
Ziel: Ausnahmegenehmigung für Immobilisation
3. Art. 7 u. 21 VO (EG) Nr. 1099/2009 in Verbindung mit § 4 Tierschutz-Schlachtverordnung
Ziel: Sachkundenachweis Betäuben und Töten von Gatterwild
4. VO (EG) 2017/625
Ziel: Kundige Person
5. § 11 Tierschutzgesetz
Ziel: Sachkunde für die Haltung von Gehegewild

Lehrgangszeit: **24.03. - 28.03.2025**

Lehrgangsort: **Schießstand Mechelroda, Im Oberfelde, 99441 Mechelroda**
(Tel. 036453/74066)

Programmablauf

1. Tag, 24.03.2025 Schießstand Mechelroda

- | | |
|-------------------|---|
| ab 10.00 Uhr | Anmeldung |
| 11.30 - 12.15 Uhr | Eröffnung und organisatorische Hinweise
Herr Kästner, LLWTH |
| 12.15 - 13.00 Uhr | Mittagspause |
| 13.00 - 18.00 Uhr | Waffenhandhabung und Wartung (Büchse, Teleinjektwaffe)
Herr Szramek, Erfurt
Herr Kästner, LLWTH |
| 18.00 - 20.00 Uhr | Übungsschießen (Büchse, Teleinjektwaffe) |

2. Tag, 25.03.2025 Praxistag im Wildbetrieb

- ab 8.30 Uhr Anmeldung (für Teilnehmer mit Sachkunde nach Punkt 4)
- 09.00 - 10.00 Uhr Praktische Vorführung
- Betäuben und Töten von Gatterwild
- Aufbrechen und Abziehen von Gatterwild
Herr Kästner, LLWTH
- 10.00 - 11.30 Uhr Praktische Vorführung
- Verhalten
- Anatomie, Physiologie
- Tierkrankheiten
- Schlachtier- und Fleischuntersuchung
Frau Bacher, praktische Tierärztin, Blankenhain
- 11.30 - 12.30 Uhr Mittagspause
- 12.30 - 13.30 Uhr Praktische Vorführung
- Immobilisation Rind bzw. Damwild
Herr Kästner, LLWTH
- 13.30 - 16.30 Uhr Anlagen und Einrichtungen Wildgehege
- Weidemanagement
- praktische Fütterung
- Demonstration Fanganlage
- Kennzeichnung, Wägung, Behandlung
- Dokumentation
Herr Kästner, LLWTH
- 18.00 - 20.00 Uhr **Prüfungsschießen** (Schießstand Mechelroda)
Büchse (50 m) und Teleinjektwaffe (25 m)
Fertigkeitsprüfung:
- Handhabung, Wartung Geräte Betäubung/Schlachtung
 - Handhabung, Wartung Geräte Immobilisation
- (Prüfungsschießen und Fertigkeitsprüfung im Rahmen Sachkunde)
nach § 7 WaffG und VO (EG)1099/2009 einschl. § 4 TierSchIV
sowie § 5 TierSchG)
Prüfer: Herr Seubert, TLVwA Weimar; Herr Kästner, LLWTH

3. Tag, 26.03.2025 Schießstand Mechelroda

- 8.00 – 10.00 Uhr Tierschutz, Arzneimittelrecht, Immobilisation
Herr Weiß, TLV Bad Langensalza
- Tierschutzgesetz (§§ 1 u.2)
 - Anzeigeverfahren Wildhaltung
 - Tierhalter-Arzneimittel-Nachweis-VO
 - Abgabe und Aufbewahrung von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln
 - Tierschutzgerechter Einsatz von Projektoren und Projektilen
 - Anforderungen an Arzneimittel zur Immobilisation
- 10.00 - 10.15 Uhr Frühstückspause
- 10.15 - 12.15 Uhr Betäuben und Töten, Fleischhygiene, Tierseuchen/ Krankheiten
Herr Schmidt, VLÜA Weimarer Land
- VO (EG) Nr. 1099/2009 u. Tierschutz-Schlachtverordnung
 - Betäuben und Töten von Gatterwild
 - EU- Hygienepaket
 - Räumliche und hygienische Voraussetzungen für die Vermarktung
 - Gesundheitlich bedenkliche Merkmale
 - Tierseuchenrecht und Krankheiten
- 12.15 - 13.00 Uhr Mittagspause
- 13.00 - 15.00 Uhr **Schriftliche Sachkundeprüfung nach Art. 7 und 21 der VO (EG) Nr. 1099/2009 in Verbindung mit § 4 TierSchIV, § 5 TierSchG, § 7 TierLMÜV und VO (EG) 2017/625**
in folgenden Schwerpunkten:
- Tierschutzrecht
 - Fleischhygiene
 - Arzneimittelrecht
 - Immobilisierung
 - Betäuben und Töten
 - Kundige Person
- 15.00 - 17.00 Uhr **Mündliche Sachkundeprüfung nach Art. 7 und 21 der VO (EG) Nr. 1099/2009 in Verbindung mit § 4 TierSchIV, § 5 TierSchG, § 7 TierLMÜV und VO (EG) 2017/625**
(siehe Schwerpunkte schriftliche Prüfung)
- Prüfer:** Herr Schmidt, VLÜA Weimarer Land; Herr Kästner, LLWTH;
Frau Grützner, TLLLR

4. Tag, 27.03.2025 Schießstand Mechelroda

- 08.00 - 11.30 Uhr Waffenrechtliche Bestimmungen
Herr Seubert, TLVwA Weimar
- 11.30 - 12.15 Uhr Mittagspause
- 12.15 - 14.00 Uhr Strafrechtliche Bestimmungen
Herr Reinhardt, Umpferstedt

5. Tag, 28.03.2025 Schießstand Mechelroda

- 8.00 - 8.30 Uhr Anzeige- und Genehmigungsverfahren für Erstellung und
Betreibung von Wildgehegen
Herr Kästner, LLWTH
- 08.30 - 09.15 Uhr Landwirtschaftliche Wildhaltung aus der Sicht des Bauplanungs- und
Bauordnungsrechtes
Herr Urbich, Erfurt
- 09.15 - 10.00 Uhr Landwirtschaftliche Wildhaltung aus der Sicht des Natur- und
Umweltschutzes
Herr Reum, UNB Gotha
- 10.00 - 10.15 Uhr Frühstückspause
- 10.15 - 10.35 Uhr Anlagen und Einrichtungen
Herr Kästner, LLWTH
- 10.35 - 11.00 Uhr Haltung und Zucht von Wildwiederkäuern
Herr Kästner, LLWTH
- 11.00 - 11.30 Uhr Weidemanagement im Wildwiederkäuergehege
Frau Dr. Baumgärtel, TLLLR Jena
- 11.30 - 12.00 Uhr Fütterung von Wildwiederkäuern
Herr Kästner, LLWTH
- 12.00 Uhr Mittagspause
- 12.45 - 13.15 Uhr Rechtliche Grundlagen der Direktvermarktung
Herr Knappe, Lippersdorf
- 13.15 - 13.45 Uhr Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Wildhaltung
Herr Kästner, LLWTH
- 13.45 - 14.00 Uhr Kaffeepause
- 14.00 - 16.00 Uhr **Schriftliche Sachkundeprüfung nach § 11 TierSchG**
(Schwerpunkte: Haltung, Fütterung, Weidemanagement, Zucht,
Tierschutz, Tierkrankheiten, Fleischhygiene, Direktvermarktung,
Waffenrecht, Wirtschaftlichkeit)

Wichtige Hinweise!

Welche Sachkunden notwendig bzw. möglich sind und welche Lehrgangstage dazu absolviert werden müssen sind der Tabelle 1 zu entnehmen. In der Tabelle 2 sind die möglichen Sachkunden bei unterschiedlichen Voraussetzungen (Berufliche Qualifikation bzw. bereits vorhandene Sachkunde) dargestellt.

Tab. 1

Nr.	Sachkunde nach	Ziel	Lehrgangstag
1	§ 7 Waffengesetz	Waffenrechtliche Schießeraubnis	1-4
2	§ 5 Tierschutzgesetz	Ausnahmegenehmigung für Immobilisation	1-3 bzw. 1-4
3	Art. 7 u. 21 VO(EG) Nr.1099/2009 in Verbindung mit § 4 Tierschutz-Schlachtverordnung	Sachkundenachweis Betäuben und Töten von Gatterwild	1-3
4	VO (EG) 2017/625 KontrollVO	Kundige Person	2-3
5	§ 11 Tierschutzgesetz	Sachkunde Haltung von Gehegewild	2,3,4,5

Tab. 2:

Vorhandene Sachkunde bzw. berufliche Qualifikation	zu ergänzende mögliche Sachkunden				
	§ 7 WaffG	§ 5 TierSchG	§ 4 TierSchIV	§ 7b TierLMÜV	§ 11 TierSchG
ohne	x	x	x	x	x
Jagdschein		x	x		x
Tierarzt	x		x	x	x
Sachkunde § 7 WaffG		x	x	x	x
Sachkunde § 5 TierSchG	x		x	x	x
Sachkunde § 4 TierSchIV	x	x		x	x
Sachkunde VO (EG) 2017/625	x	x	x		x
Sachkunde § 11 TierSchG	x	x	x	x	

Die Sachkundeprüfung laut § 7 Absatz 1 Waffengesetz wird ca. 2 Wochen nach Lehrgangsende in den Prüfungsteilen Waffenrecht, Strafrecht und Waffentechnik (jeweils 15 Minuten) mündlich durchgeführt. Bei Nichtbestehen in einem Prüfungsteil besteht die Möglichkeit, diesen zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen. Die Schießprüfung ist Bestandteil der Sachkundeprüfung nach § 7 Waffengesetz.

Die Sachkundeprüfung laut § 5 Tierschutzgesetz, VO (EG) 2017/625 und Art. 7 und 21 der VO (EG) Nr. 1099/2009 in Verbindung mit § 4 Tierschutz-Schlachtverordnung gliedert sich in die schriftliche, die mündliche und die Fertigungsprüfung. Die schriftliche und mündliche Prüfung beinhaltet die Prüfungskomplexe Tierschutz, Arzneimittelrecht, Immobilisation, Betäuben und Töten sowie Fleischhygiene.

Die Fertigungsprüfung beinhaltet die Schießprüfung (Büchse, Teleinjektwaffe), den Umgang mit den Immobilisationsmitteln und die Handhabung, Wartung und Pflege von Kugelwaffen, Teleinjektionsgeräten und Injektionsprojektilen. Können die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nicht nachgewiesen werden, so ist eine Wiederholung der Prüfung frühestens nach drei Monaten möglich.

Nach Abschluss des Lehrgangs und bestandener Prüfung ist vom Lehrgangabsolventen vor dem erstmaligen Töten bzw. Schlachten von Gatterwild bei der zuständigen Behörde der **Sachkundenachweis** (gewerbsmäßige Schlachtung und Vermarktung) nach Art. 7 und

21 VO (EG) Nr. 1099/2009 in Verbindung mit § 4 Tierschutz-Schlachtverordnung unter Vorlage der Teilnahme- und Prüfungsbestätigung zu beantragen. Bei Schlachtung für den privaten häuslichen Verbrauch ist der Nachweis der Teilnahme- und Prüfungsbestätigung ausreichend.

Das Betäuben und Töten von Gatterwild mit der Büchse erfordert neben den waffenrechtlichen Voraussetzungen zwingend die o.g. Sachkunde nach Tierschutz-Schlachtverordnung.

Für das Immobilisieren von Gatterwild und landwirtschaftlichen Nutztieren ist unter Vorlage der Teilnahme- und Prüfungsbestätigung eine **Ausnahmegenehmigung** bei der zuständigen Behörde nach § 5 Abs. 1 Satz 3 Tierschutzgesetz zu beantragen.

Jeder Prüfungsteilnehmer muss sich mit Personalausweis oder Reisepass ausweisen. Die **Lehrgangsgebühren** in Höhe von **380,00 Euro** (Mitglieder des LLWTH erhalten eine Gutschrift in Höhe von 60,00 EUR) sind bar im Rahmen des Kurses zu entrichten. Die Höhe der o.g. Lehrgangsgebühren ist für alle gleich unabhängig von der Art und der Anzahl der belegten Sachkunden.

Für die **Sachkundeprüfung** nach § 7 Absatz 1 Waffengesetz entstehen je Prüfungsteil **Kosten** in Höhe von:

- | | |
|--------------------|-------------------|
| - Strafrecht | 25,56 Euro |
| - Waffenrecht | 25,56 Euro |
| - Waffenhandhabung | 50,13 Euro |

Mit dem beiliegenden Formblatt können Sie sich bis spätestens **20.03.2025** schriftlich anmelden. Zum Lehrgang werden max. 28 Lehrgangsteilnehmer zugelassen. Ab 20 verbindlichen Anmeldungen wird der Lehrgang durchgeführt.

Zur erfolgreichen Ablegung der Prüfungen macht sich auf Grund der Kürze des Lehrganges ein **intensives Studium** speziell zu den Themen **Waffenrecht, Strafrecht, Waffentechnik** verbunden mit **Kenntnissen der praktischen Waffenhandhabung (z.B. Training auf Schießplatz)** erforderlich.

Die im Lehrgang behandelten Inhalte erhalten Sie nach Anmeldeschluss per E-Mail (unbedingt eine E-Mail angeben), wenn Sie sich angemeldet haben und eine **Anzahlung** in Höhe von **50,00 EUR** auf folgendes Konto überwiesen haben:

LLWTH
Sparkasse Saalfeld-Rudolstadt
IBAN 42 8305 0303 0000 4651 19

Der Schießstand Mechelroda ist über die A4, Abfahrt Apolda/Mellingen, 100- 200m Richtung Bad Berka auf der B 87, links abbiegen in Richtung Mechelroda (ca. 3 km), am Ortsausgang Mechelroda zu erreichen.

Die notwendigen Übernachtungen sind u.a. bei den folgenden Pensionen selbständig zu buchen:

Gaststätte „Zum vollen Mond“
Blankenhainer Str. 2
99441 Magdala
Tel.: 036454-51396

Gaststätte“ Zur Holzbergschänke“
Am Holzberg 7
99444 Blankenhain OT Großlohma
Tel.: 036454-80249

Für weitere Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Kästner unter
Tel. 0176-41474265 bzw. per E-Mail (llw-thueringen@web.de).

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Kästner
Geschäftsführer LLWTH

Uwe Mieck
stellv. Referatsleiter TLLLR

Anlage
Anmeldung

